

# Deutscher Kanarien- und Vogelzüchter-Bund e.V.

## Bestell-Liste Fußringe ..... (Zuchtjahr) für kennzeichnungspflichtige Vögel lt. Bundesartenschutzverordnung Anlage 6

Artenschutz

Aluminium eloxiert		
mit Züchternummer		
Größe	Bestell-Nr.	Stck.
Ø 2,0	9 4 0 2	
Ø 2,3	9 4 3 9	
Ø 2,5	9 4 0 4	
Ø 2,7	9 4 0 5	
Ø 3,0	9 4 0 7	
Ø 3,2	9 4 0 8	
Ø 3,5	9 4 0 9	
Ø 4,0	9 4 1 1	
Ø 4,5	9 4 1 4	
Ø 5,0	9 4 1 5	
Ø 5,5	9 4 1 6	
Ø 6,0	9 4 1 7	
Ø 6,5	9 4 1 8	
Ø 7,0	9 4 1 9	
Ø 7,5	9 4 2 0	
Ø 8,0	9 4 2 1	
Ø 8,5	9 4 2 2	
Ø 9,0	9 4 2 3	
Ø 9,5	9 4 2 4	
Ø 10,0	9 4 2 5	
Ø 11,0	9 4 2 6	
Ø 12,0	9 4 2 7	
Ø 13,0	9 4 2 8	
Ø 14,0	9 4 2 9	
Ø 15,0	9 4 3 0	
Ø 16,0	9 4 3 1	
Ø 18,0	9 4 3 2	
Ø 20,0	9 4 3 3	
Ø 22,0	9 4 3 4	
Ø 24,0	9 4 3 5	
Ø 27,0	9 4 3 6	
Ø 28,0	9 4 3 7	
Ø 30,0	9 4 3 8	

Aluminium offen		
ohne Züchternummer		
Größe	Bestell-Nr.	Stck.
Ø 2,0	9 3 0 2	
Ø 2,3	9 3 0 3	
Ø 2,5	9 3 0 4	
Ø 2,7	9 3 0 5	
Ø 3,0	9 3 0 7	
Ø 3,2	9 3 0 8	
Ø 3,5	9 3 0 9	
Ø 4,0	9 3 1 1	
Ø 4,5	9 3 1 4	
Ø 5,0	9 3 1 5	
Ø 5,5	9 3 1 6	
Ø 6,0	9 3 1 7	
Ø 6,5	9 3 1 8	
Ø 7,0	9 3 1 9	
Ø 7,5	9 3 2 0	
Ø 8,0	9 3 2 1	
Ø 8,5	9 3 2 2	
Ø 9,0	9 3 2 3	
Ø 9,5	9 3 2 4	
Ø 10,0	9 3 2 5	
Ø 11,0	9 3 2 6	
Ø 12,0	9 3 2 7	
Ø 13,0	9 3 2 8	
Ø 14,0	9 3 2 9	
Ø 15,0	9 3 3 0	
Ø 16,0	9 3 3 1	
Ø 18,0	9 3 3 2	
Ø 20,0	9 3 3 3	
Ø 22,0	9 3 3 4	
Ø 24,0	9 3 3 5	
Ø 27,0	9 3 3 6	
Ø 28,0	9 3 3 7	
Ø 30,0	9 3 3 8	

Edelstahl	
Größe	Bestell-Nr.
Ø 7,5	9 7 2 0
Ø 8,5	9 7 2 2
Ø 9,5	9 7 2 4
Ø 11,0	9 7 2 6
Ø 12,0	9 7 2 7
Ø 14,0	9 7 2 9
Ø 16,0	9 7 3 1

Summe:

Züchternummer Empfänger

<input type="text"/>					
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

LV                      Verein                      Züchter

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon (Vorwahl) / Rufnummer

Bundesland

**weitere Angebote :**

Stück

Injektoren

€ 19,50

Abgabe nur an Tierärzte

Transponder

€ 9,80

Nachweisbuch

€ 7,50

Für Sittiche u. Papageien

Aufnahme- und  
Auslieferungsbuch  
gem. BArtSchVO

€ 7,50

**!!! Bitte unbedingt ankreuzen !!!**

Zucht- und Haltegenehmigung nach §17 Tierseuchengesetz liegt vor

Zucht- und Haltegenehmigung liegt bei

Die bestellten Ringe/Transponder werden ausschließlich für Nicht-Psittaciden verwendet

**Der Rechnungsbetrag soll abgebucht werden von:**

Bank:

BLZ:

Kto:

Ich versichere hiermit, dass ich die bestellten Kennzeichen vorschriftsmäßig verwenden werde. Die umseitigen Bedingungen sind Bestandteil der Bestellung.

Ort,  
Datum;

Unterschrift

## Fußring-Bestell-Liste

### Hinweise:

Die aufgeführten Ringe / Transponder dürfen nur für kennzeichnungspflichtige Vögel benutzt werden, die in der BArtSchVO Anlage 6 aufgeführt sind. Sie sollen eine eindeutige Identifizierung der Vögel ermöglichen. Die ausgebende Stelle ist verpflichtet, die Daten (Besteller, Anzahl und Ringnummern) der nach Landesrecht zuständigen Artenschutzbehörde mitzuteilen. Die aufgeführten Ringe / Transponder dürfen nur für kennzeichnungspflichtige Vögel benutzt werden, die in der BArtSchVO Anlage 6 aufgeführt sind. Sie sollen eine Identifizierung der Vögel ermöglichen. Ringe, die bis zum Ablauf des angegebenen Kalenderjahres nicht verwendet werden, müssen vernichtet werden. □□□□ □□□□

(Entspricht der Rechtsauffassung des zuständigen Bundesministeriums.) □□□□

1. Mit dieser Fußring-Bestell-Liste können Fußringe für kennzeichnungspflichtige Vögel nach BArtSchVO Anlage 6 bestellt werden.  
Die Bestell-Liste muss sorgfältig und gut leserlich in allen Punkten ausgefüllt sein.  
Die Züchternummer ist vollständig einzutragen. Dabei ist die **Verbandsnummer, die Vereinsnummer** und die **Züchternummer jeweils zweistellig** einzutragen, **z.B. 12-11-13**.  
Die Bestell-Liste muss in **3-facher Ausfertigung**, Original und 2 Kopien (vom beschriebenen Original) beim Verbandsringwart eingereicht werden.  
Der Verbandsringwart leitet Original und eine Kopie an den Bundesschatzmeister weiter.
2. Für Besteller, die bisher noch keine Ringe für Sittiche und Papageien (Psittaciden) bezogen haben, muss eine amtliche Zuchtgenehmigung nach § 17g Abs. 1 des Tierseuchengesetzes in **2-facher Ausfertigung (beglaubigte Kopien)** beigelegt werden (eine Ausfertigung verbleibt beim Landesverband). Ansonsten wird die Ringbestellung nicht bearbeitet.
3. Der Versand der Ringe erfolgt normalerweise per Nachnahme außer es sind auf der Vorderseite die erforderlichen Felder für die Einzugsermächtigung ausgefüllt und angekreuzt.  
Eine Abholung von Bestellungen ist nicht möglich. Wird bei einer Sendung die Annahme verweigert oder von der Post nicht abgeholt, erfolgt eine zweite Zusendung per Nachnahme. Die zusätzlichen Kosten werden in Rechnung gestellt.
4. Artenschutzringe können in jeder Stückzahl bestellt werden.